

Jahresbericht 2017

Vorwort

Das Jahr 2017 war für den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV Württemberg) wieder ein ereignisreiches Jahr mit einer Fülle von Aufgaben die wir alle - ehren- und hauptamtlich tätigen MitarbeiterInnen – gemeinsam bewältigt haben.

Auf den folgenden Seiten des Jahresberichtes geben wir Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Arbeit und vielfältigen Aktivitäten des BSV Württemberg. Die hier beschriebenen Tätigkeiten und Arbeitsfelder ziehen sich kontinuierlich durch das ganze Jahr 2017 hindurch und stellen sicher, dass besondere Projekte entwickelt, geplant und durchgeführt wurden.

Rechtsform

Der BSV Württemberg ist eine Selbsthilfeorganisation für Menschen, die blind oder wesentlich sehbehindert sind oder als Patienten mit einer bedrohlichen Augenerkrankung der Beratung oder Unterstützung bedürfen. Das Verbandsgebiet erstreckt sich über die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen, sowie die Landkreise Calw, Freudenstadt, Rottweil und Tuttlingen.

Der BSV Württemberg ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Geschäftsnummer VR 2298 eingetragen und vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften (Steuernummer: 99015/21342) als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Der letzte Körperschaftssteuer- bzw. Freistellungsbescheid wurde am

10.06.2016 für das Jahr 2012 -2014 durch das Finanzamt Stuttgart erteilt. Seine Gültigkeit beträgt 5 Jahre.

Der Verband gliedert sich in 19 Bezirks- und 4 Fachgruppen, sowie 2 Abteilungen, die rechtlich nicht selbständig sind. Die erwähnten Untergliederungen werden von ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen geleitet. Diese sind alle von Blindheit bzw. wesentlicher Sehbehinderung betroffen und leisten somit aus der eigenen Betroffenheit und Erfahrung heraus eine kompetente Arbeit.

Aufgaben

Der BSV Württemberg macht es sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe innerhalb des vorstehend genannten Verbandsgebiets zu organisieren und die Interessen nicht nur seiner Mitglieder in gesellschaftlicher, sozialrechtlicher, beruflicher und kultureller Hinsicht zu wahren und zu fördern. Dies geschieht in besonderem Maße

- durch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, soweit davon blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen oder auch andere Behindertengruppen betroffen werden,
- durch den Rechtsschutz, den der Verband als Rechtsbeistand nach § 7 Abs. 2 Rechtsberatungsgesetz seinen Mitgliedern in rechtlichen Angelegenheiten gewährt, insofern diese blinden- und sehbehindertenspezifisch sind,
- durch den Unterhalt und Ausbau ständiger Beratungsstellen,
- durch die Förderung der sozialen Rehabilitation blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen,
- durch die Förderung der beruflichen Rehabilitation und der gesellschaftlichen Integration des vorgenannten Personenkreises,
- durch die Förderung der Erziehung, Bildung und Ausbildung blinder und wesentlich sehbehinderter Kinder und Jugendlicher,
- durch die Mitwirkung bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erweiterung von Maßnahmen zur größeren Sicherheit blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen, sowie auch für andere Behindertengruppen im Bereich des öffentlichen Verkehrs,

- durch die Unterstützung von Einrichtungen für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen,
- durch die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen für den durch den Verband betreuten Personenkreis,
- durch Öffentlichkeitsarbeit sowie
- durch Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit anderen Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen.

Mitgliedschaften

Um die Aufgaben im Sinne blinder und wesentlich sehbehinderter Menschen so erfolgreich wie möglich durchführen zu können, ist es erforderlich, die Arbeit anderer Organisationen und Institutionen zu unterstützen und mit zu gestalten. Daher ist der BSV Württemberg Mitglied in Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege und beteiligt sich tatkräftig an Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Eine Mitgliedschaft besteht

- beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Sitz Berlin,
- beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
- bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V.,
- beim Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V., Sitz Stuttgart,
- in der Landeskommision Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen,
- in der Bayerischen Blindenhörbücherei e.V., sowie
- im Dachverband Integratives Planen und Bauen (DIPB e.V.) in Stuttgart

Im Beirat der Stiftung Nikolauspflge Stuttgart ist der BSV Württemberg durch einen Delegierten vertreten.

Ferner ist er Gesellschafter des Berufsförderungswerkes Würzburg gGmbH, Sitz Veitshöchheim.

Mitgliederstand

Am 31. Dezember 2017 gehörten dem BSV Württemberg

- 1049 ordentliche Mitglieder
 - 4 Ehrenmitglieder
 - 61 fördernde Mitglieder
- an.

Organe

Organe des Verbandes sind:

- die Delegiertenversammlung,
- der Vorstand und
- der Verwaltungsrat

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des BSV Württemberg. Sie wird in der Regel jährlich einmal schriftlich unter Beilage aller notwendigen Unterlagen durch den Vorstand einberufen. Neben dem Vorstand gehören – seit Satzungsänderung am 28. Juni 2014 - der Delegiertenversammlung die Bezirks- und FachgruppenleiterInnen und deren StellvertreterInnen, die LeiterInnen von Abteilungen und deren StellvertreterInnen, sowie derzeit 39 Delegierte an, die aus den Reihen der Mitglieder in den Bezirksgruppen des BSV Württemberg gewählt wurden. Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere

- die Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- den Vorstand im Turnus von vier Jahren neu zu wählen,
- die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzusetzen,
- über eingebrachte Anträge, soweit sie die allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit betreffen, zu entscheiden,
- Satzungsänderungen zu beschließen und
- über wichtige Angelegenheiten für blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die letzte turnusgemäße Delegiertenversammlung des BSV Württemberg fand am 01.07.2017 in der Jugendherberge Stuttgart International in Stuttgart statt. Einen Tag zuvor, am 30.06.17 wurde eine Fortbildungsveranstaltung mit den Themen „Pflegestärkungsgesetz II – was hat sich verändert“ und „Umgang mit den Finanzen in den Untergliederungen“ angeboten.

An der Delegiertenversammlung nahmen insgesamt 49 Mitglieder der Delegiertenversammlung teil. Neben den alljährlich wiederkehrenden Regularien wie z.B. die Entlastung des Vorstandsgremiums für das Jahr 2016 standen bei der ordentlich einberufenen Delegiertenversammlung im Mittelpunkt

- Bundestagswahlen – Versorgung aller im Verbandsgebiet lebenden sehbehinderten und blinden Menschen mit Wahlschablonen
- Wahl der Delegierten für den Landesblinden- und – sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.
- Weitere Planungen bei Blickpunkt Auge (BPA)
- Informationen zum Projekt Sehen im Alter (SiA)

Vorstand

Die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten jeder für sich allein den Verband gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie führen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes aus, besorgen, soweit keine Geschäftsführer bestellt sind, die laufenden Geschäfte und nehmen die dem Vorsitzenden sonst durch diese Satzung übertragenen Befugnisse wahr. Der Vorstand hat über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht ausdrücklich durch die Satzung anderweitig zugewiesen sind, zu entscheiden.

Der Vorstand kam im Jahr 2017 in regelmäßigen Abständen zu Telefonkonferenzen oder Vorstandssitzungen in den Verbandsräumlichkeiten zusammen. Dieses Jahr wurde auch eine zweitägige Klausurtagung in der Zeit vom 20.01. - 22.01.2017 im Schwarzwaldhotel Roter Bühl in Mühlenbach abgehalten. Die weiteren Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt:

20.02.2017, 20.03.2017, 19.04.2017, 15.05.2017, 10.06.2017, 12.07.2017, 16.08.2017, 28.09.2017, 10.11.2017 und am 14.12.2017.

Die Vorstandssitzungen wurden alle ordentlich protokolliert und in der jeweils nachfolgenden Vorstandssitzung dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Änderungswünschen, bzw. Genehmigung der Protokolle durch das Vorstandsgremium, wurden diese mit Unterschrift des Sitzungsleiters und der Protokollführerin zur Archivierung in die Verbandsgeschäftsstelle verbracht.

Die Klausurtagung des Vorstands in der Zeit vom 20.01. - 22.01.2017 befasste sich beispielhaft, nach Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, mit folgenden Themen:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Weitere Themen in fortfolgenden Punkten:
 - Tag der offenen Tür
 - Fortbildung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen
 - Messe die Besten Jahre
 - Angehörigenwochenende

Die Mitglieder des Vorstandsgremiums nahmen im Jahr 2017 weit über 70 –teils mehrtägige - Termine wahr. Hierzu gehörte beispielhaft die Teilnahme an

- der Delegiertenversammlung und der Verwaltungsratssitzung des Verbandes,
- den Vorstands- und Verwaltungsratssitzungen des LBSV-BW e.V. in Karlsruhe,
- der Verwaltungsratssitzung und dem „Runden Tisch“ des DBSV e.V.
- den Gesellschafterversammlungen des BFW Würzburg in Veitshöchheim,
- der Sitzung des Stiftungsbeirats der Nikolauspflege in Stuttgart
- der DPWV Württemberg Jahresmitgliederversammlung
- dem Arbeitskreis Inklusion und Bildung
- bundesweiten Fachtag „Sehen im Alter“
- Veranstaltung „Der Schulabschluss naht“

- Angehörigenwochenende
- Tag der offenen Tür in der VGS
- Veranstaltungen/Tagungen zum Bundesteilhabegesetz

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat, dem die Mitglieder des Vorstandes, die Bezirks- und Fachgruppenleitungen, die Leitungen der Abteilungen sowie deren jeweiligen Stellvertreter – nach der neuen Satzung vom 28. Juni 2014 - und die Geschäftsführung des BSV Württemberg angehören, wurde durch den Vorstand für den 11.11.2017 ins Hotel Wartburg in Stuttgart einberufen. Beratungsgegenstände waren unter Anderem

- Bericht der Vorsitzenden über die Verbandsarbeit
- Bericht über die Herbstverwaltungsratssitzung des DBSV e.V.: Informationen zur Rechtsberatungsgesellschaft „Rechte behinderter Menschen“ (rbm). Im Jahr 2016 hat die rbm rund 500 Rechtsvertretungen übernommen, 70% für Landesvereine, 15% für Pro Retina, 5% für den DVBS und den Rest für andere Mandanten; das Louis Braille Festival 2019 in Leipzig usw.
- Beratung des Wirtschaftsplans 2018 für den Gesamtverband. Der Wirtschaftsplan wurde durch die Mitglieder des Verwaltungsrates des BSV Württemberg angenommen und an den Vorstand zur Beschlussfassung abgegeben.
- Lage in den Bezirksgruppen – Nachwuchssorgen
- Teilnahme am Qualifizierungsangebot „Gute Sache – Qualifizierung für Unternehmenskooperation“ der Agentur Mehrwert (gemeinnützigen Gesellschaft). Der BSV Württemberg befasste sich mit der Einrichtung einer Blickpunkt Auge Beratungsstelle im Katharinenhospital.
- Daneben nahm der Verband an dem „Sozialen Marktplatz“ in Stuttgart teil. Gemeinnützige Organisationen treffen hier auf Unternehmen und haben die Gelegenheit, mit diesen Vereinbarungen über die Erbringung von Leistungen zu schließen.
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Es wurde Seitens des BSV Württemberg ein Antrag gestellt. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der BSV Württemberg hat 1,25 Stellen (75 % und 50 %) beantragt.

Verbandsgeschäftsstelle

Für die Bewältigung seiner täglichen Arbeit unterhält der Verband eine Verbandsgeschäftsstelle, die aus einer Verwaltungsabteilung, sowie dem Sozialreferat und der Abteilung Blickpunkt Auge (Koordination) und Sehen im Alter besteht.

E-Mail und das Telefon sind ein wichtiges und unentbehrliches Kontaktmittel. Neben den laufenden Aufgaben, wie zentrale Buchhaltung, Sachbearbeitung und Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, bietet die Geschäftsstelle die Möglichkeit, Hilfsmittel des täglichen Bedarfs zu erwerben. Ein Spendenmailing und die Haus- und Straßensammlung werden jährlich von der Verbandsgeschäftsstelle organisiert und durchgeführt. Ebenso werden Pauschalförderanträge bei den Krankenkassen im Rahmen der Kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf Landes- und regionaler Ebene gestellt. Durch diese Förderung konnte die gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeit auch im Jahr 2017 weitergeführt werden.

Daneben wurden Projektförderanträge auf Landesebene (Teilnahme auf der Messe „Die besten Jahre“ mit begehbarem Auge, Angehörigenwochenende, Demokoffer für Veranstaltungen im Rahmen der Woche des Sehens usw.) und auf regionaler Ebene (Gesundheitswochenenden der Frauenfachgruppe, Lehrgang „Gesunde Ernährung in Theorie und Praxis in Saulgrub) gestellt. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen wäre die Umsetzung manches Projektes nicht möglich.

Von der Möglichkeit, sich als Mitglied des Verbandes in blindenspezifischen rechtlichen Angelegenheiten professionell vertreten zu lassen, wurde auch im Berichtsjahr im erweiterten Umfang Gebrauch gemacht.

Anfang des Jahres begannen in Zusammenarbeit mit den beiden Blinden- und Sehbehindertenverbänden Baden und Südbaden die Vorbereitungen zur Bundestagswahl 2017. Es ist uns ein Anliegen, dass blinde und sehbehinderte Menschen von dem Recht auf selbständige geheime Wahl Gebrauch machen können. Hierzu werden die Landratsämter angeschrieben und um Unterstützung beim Versand der speziell hergestellten Wahlschablonen und Audio-CDs, die die Informationen des Stimmzettels enthalten, gebeten.

Für den Zuständigkeitsbereich unseres Verbandes wurden durch uns 3.300 Wahlschablonen und Audio-CDs versandt.

Blickpunkt Auge (BPA): Neben den bestehenden Beratungsstellen in Lauda, Ravensburg, Böblingen und Schwäbisch Hall soll das Netz an Beratungsstellen noch weiter ausgebaut werden, so dass auch im Berichtsjahr weitere Mitglieder die Qualifizierungsmaßnahmen für die Blickpunkt Auge Beratung besuchten.

Im Rahmen der Woche des Sehens wurden von Blickpunkt Auge Veranstaltungen in Ravensburg und in Lauda-Königshofen durchgeführt. Der BSV Württemberg mit BPA beteiligte sich am Patiententag in der Uni-Augenklinik Tübingen. Es wurden verschiedene Vorträge über Netzhauterkrankungen präsentiert.

Ab 2018 sind die BPA-Ausbildungen über den Paritätischen als Dachverband mit dem Bildungszeitgesetz kombinierbar. Die Anerkennung ist erfolgt – der BSV Württemberg erhielt bisher als einziger Landesverband bundesweit die Qualifizierung.

Die Regionalschulung erfolgte erstmals in Gemeinschaft mit Mitgliedern des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins und wurde über AOK und Aktion Mensch finanziert.

Sehen im Alter (SiA): Seit dem 01. Januar 2016 ist der BSV Württemberg aktiver Unterstützer im bundesweiten Aktionsbündnis „Sehen im Alter“. Diese neue Aufgabe wird im Rahmen eines Projektes durch die Lechler Stiftung für 3 Jahre ermöglicht. Am 25.07.2017 fand in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises Heilbronn im Landratsamt ein Fachtag zum Thema „Selbständig bleiben – trotz Sehverlust im Alter“ statt.

Schulungen von Pflegepersonal und Vorträge wurden zahlreich durchgeführt.

Für das Jahr 2018 bestehen bereits weitere Anfragen zu Schulungen von Pflegepersonal durch den Evangelischen Diakonieverein Sindelfingen sowie die evangelische Heimstiftung.

Beim Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg stellte der BSV Württemberg im Oktober 2017 einen Projektantrag zum Ausbau des Schulungsangebotes „Gesundheitsförderung und Prävention“. Der Bescheid ergeht

voraussichtlich im Frühjahr 2018.

Bezirks-, Fachgruppen und Abteilungen

Die Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen sowie in der Abteilung Jüngere Generation und der Abteilung Eltern sehgeschädigter Kinder konnte auch im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt werden. Das Angebot für die Mitglieder reichte von den Mitgliederversammlungen, Ausflügen, Wanderungen, sportlichen Angeboten, bis hin zu Bildungsreisen.

Die Fachgruppen hatten wieder ein interessantes Fortbildungsprogramm für Berufstätige aus den Bereichen medizinisch therapeutische Berufe und Bildung und Beruf zusammengestellt. Gleiches gilt für die Arbeit der Fachgruppe Frauen sowie für die Führhundhalter.

Eine Besonderheit ergibt sich in der Abteilung Jüngere Generation des BSV Württemberg: hier sind blinde und wesentlich sehbehinderte junge Menschen aus Baden-Württemberg zusammengefasst, unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit im BSV Württemberg.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durch den Vorstand, die Bezirks- und Fachgruppen, die Abteilungen und durch die Verbandsgeschäftsstelle Informationsveranstaltungen und Schulungen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen (Schulen, Teilnehmer des Freiwilligen Sozialen Jahres etc.) durchgeführt.

Es wurden Pressemitteilungen zum Sehbehindertentag und zur Woche des Sehens veröffentlicht.

Kulturelle Betreuung

Im Jahr 2017 fanden im Rahmen der kulturellen Betreuung für unsere Mitglieder zahlreiche Veranstaltungen statt.

Einzelne Bezirksgruppen bieten ihren Mitgliedern auch wöchentlich erscheinende Audio-CD's an, um sie aus der Lokalpresse oder über

das aktuelle Geschehen zu informieren.

Vereinsinterne Veröffentlichungen

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder unseres Verbandes neben den Rundschreiben ihrer Bezirks- und Fachgruppen, den halbjährlichen Mitteilungen der Vorsitzenden und durch den 4 Mal/Jahr erscheinenden Vereinsboten über die Arbeit des Verbandes sowie über aktuelle sozialrechtliche Fragen informiert. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, den Vereinsboten in der von ihnen gewünschten Weise kostenlos zu lesen bzw. zu hören, erscheint dieser in Blindenschrift, in Großdruck und als Audio-CD.

Dank

Zum Abschluss danken wir allen, die uns bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben erstmals oder wieder einmal tatkräftig unterstützt haben. Dank gilt allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des BSV Württemberg, den zahlreichen Freunden, Förderern, Kooperationspartnern, den Vertretern anderer Verbände und Institutionen, Verwaltung und Politik, die durch Ihre Hilfe und Unterstützung unsere Selbsthilfearbeit zum Wohle blinder und sehbehinderter Menschen und Augenpatienten erst ermöglichten.

Stuttgart, den 25. Mai 2018

Angelika Moser
Vorsitzende
BSV Württemberg

Winfried Specht
stellvertretender Vorsitzender
BSV Württemberg

B. Blessing-Glenk
Verbandsgeschäftsstelle